



Anhang 4 «Sportamt» zum Organisationsreglement des Schul- und Sportdepartements

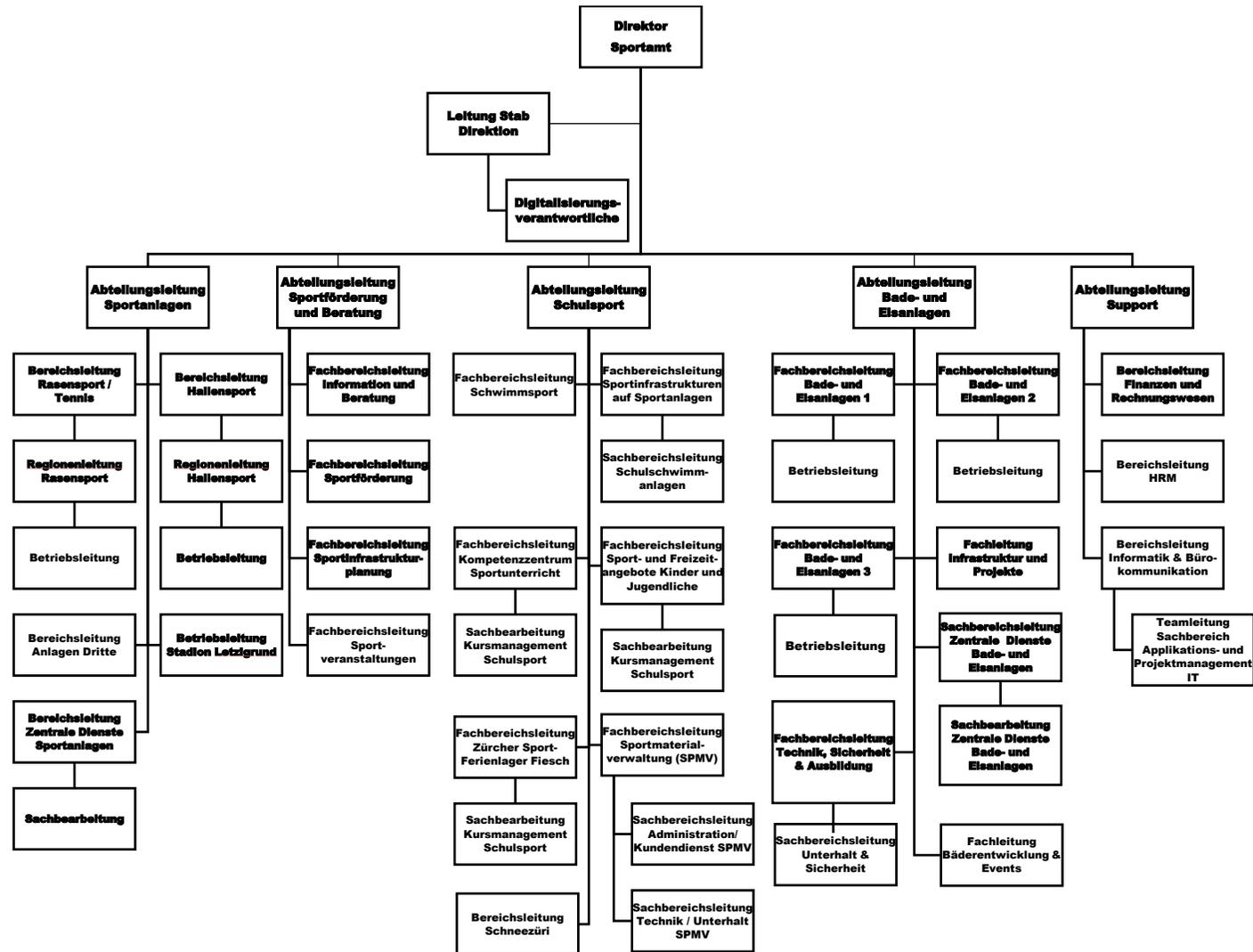
Version 1.2 vom 26.03.2024, in Kraft ab 1.01.2024

Mit Anhang 4 zum Organisationsreglement des Schul- und Sportdepartements (OrgR SSD) regelt die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher in Anwendung von Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2 dieses Reglements die Befugnisse von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern des Sportamts (SPA) in Bezug auf Rechtsgeschäfte, die mit Ermessensspielräumen verbunden sind.

Die Zuständigkeit des Stadtrats für Geschäfte mit erheblichen politischen Inhalten oder Auswirkungen für die Stadt und die Pflicht zum Einbezug der vorgesetzten Stelle gemäss Art. 12 OrgR SSD bleiben stets vorbehalten.



I. Organigramm





II. Aufgabenübertragung

Nachfolgend werden den bezeichneten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern für ihren jeweiligen Aufgabenbereich gemäss Stellenbeschreibung folgende Kompetenzen übertragen:

A. Direktion

	Funktionsbezeichnung	Direktor Sportamt	Leitung Stab Direktion	Digitalisierungsverantwortliche
A.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse			
A.1.1	einmalige budgetierte neue oder gebundene Ausgaben	neu bis Fr. 300 000, gebunden bis Fr. 600 000	bis Fr. 50 000	bis Fr. 20 000
A.1.2	jährlich wiederkehrende, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben	neu bis Fr. 15 000, gebunden bis Fr. 30 000	bis Fr. 25 00	bis Fr. 1000
A.1.3	jährlich wiederkehrende, budgetierte neue Ausgaben für Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen für ein und dieselbe Liegenschaft	bis Fr. 50 000		
A.1.4	budgetierte qualifiziert gebundene Ausgaben	bis Fr. 1 200 000		
A.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten			
A.2.1	Festlegung von besonderen Gebühren einschliesslich Gebührenverzichte im Einzelfall, soweit das anwendbare Gebührenrecht diese der Direktorin oder dem Direktor zuweist	X		
A.2.2	Entscheidung über IDG-Gesuche gemäss § 24 IDG.	X		



	Funktionsbezeichnung	Direktor Sportamt	Leitung Stab Direktion	Digitalisierungsverantwortliche
	Die Ausübung dieser Befugnis erfolgt nach Rücksprache mit der Departementsvorsteherin oder dem Departementsvorsteher.			
A.2.3	Verfügung über Realakte gemäss § 10c VRG	X		
A.2.4	Beseitigung des Rechtsvorschlags bei Betreibungsverfahren über öffentlich-rechtliche Forderungen gemäss Art. 79 und 80 Abs. 2 Ziff. 2 SchKG	X		
A.2.5	Vergaben	bis Fr. 900 000	bis Fr. 150 000	
A.3	Vertragsbefugnisse			
A.3.1	Kaufverträge, Werkverträge, Aufträge, Leasing und Miete von Mobilien sowie in Einzelfällen weitere Verträge, mit Ausnahme der Annahme von Schenkungen an die Stadt Zürich ¹	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss A.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss A.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss A.1
A.3.2	Miete oder Pacht von Liegenschaften/Räumlichkeiten durch das Sportamt	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss A.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss A.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss A.1
A.3.3	Betriebsverträge mit Betreibenden von durch Dritte betriebenen Sport- und Badeanlagen, bei denen das Sportamt einen Betriebsbeitrag ausgerichtet oder die Betreiberin oder der Betreiber keinen Miet-/ Pachtzins bezahlt	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss A.1 oder in Vollzug von Ausgabenbewilligungen übergeordneter Instanzen		
A.3.4	Subventionsverträge mit Subvention zugunsten eines Dritten	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss A.1 oder in Vollzug von Ausgabenbewilligungen übergeordneter Instanzen		

¹ Für die Annahme von geringfügigen Gelegenheitsgeschenken, die an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger persönlich ausgerichtet werden, gelten Art. 154 AB PR und das Merkblatt «Umgang mit Geschenken und anderen Vorteilen» von HRZ (aktuell Stand Januar 2022).



	Funktionsbezeichnung	Direktor Sportamt	Leitung Stab Direktion	Digitalisierungsverantwortliche
A.3.5	Vermietung oder Verpachtung und miet- oder pachtähnliche öffentlich-rechtliche Gebrauchsüberlassungsverhältnisse, einschliesslich Betriebsverträge, bei denen die Betreiberin oder der Betreiber einen Miet- oder Pachtzins leistet ² , betreffend folgende städtische Sport- und Badeanlagen:			
A.3.5.1	Stadion Letzigrund, ohne Verträge mit Fussballclubs sowie dem Veranstalter des Leichtathletikmeetings «Weltklasse Zürich»; beim Abschluss von Verträgen mit Veranstaltern von Openair-Konzerten ist vorgängig Rücksprache mit der Departementsvorsteherin oder dem Departementsvorsteher zu nehmen.	mit einem jährlichen Zins bis Fr. 1 100 000		
A.3.5.2	alle übrigen Sport- und Badeanlagen	mit einem jährlichen Zins bis Fr. 600 000		
A.3.6	Weitere Verträge über Einnahmen, insbesondere Sponsoringverträge und Subventionsverträge zugunsten der Stadt Zürich bzw. des Sportamts	bei einmaligen Einnahmen bis Fr. 600 000 oder bei jährlich wiederkehrenden Einnahmen bis Fr. 30 000		
A.3.7	Annahme von Schenkungen mit bestimmter Zweckbindung zugunsten des Sportamts, soweit sie von untergeordneter politischer Bedeutung und für die Stadt nicht mit Folgekosten oder anderweitigen Verpflichtungen verbunden sind	X		
A.3.8	Ausrichten von Repräsentationsgeschenken	bis Fr. 500	bis Fr. 100	
A.3.9	Rahmenverträge über Lieferungen und andere Leistungen ohne Abrufverpflichtung, soweit die	X		

² Sofern keine feste Vertragsdauer (einschliesslich zugesicherter Optionen) von mehr als 10 Jahren vereinbart wird; die Zuständigkeit dafür richtet sich nach Art. 75 ROAB.



	Funktionsbezeichnung	Direktor Sportamt	Leitung Stab Direktion	Digitalisierungsverantwortliche
	beim Abruf anfallenden Ausgaben durch die zuständige Stelle bewilligt werden			
A.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse			
A.4.1	<p>Prozessführungsbefugnis in Verwaltungs-, Straf- und Zivilsachen, einschliesslich Rechtsmittelverfahren und adhäsionsweises Geltendmachen von Schadenersatzforderungen in Strafverfahren sowie Rechtsöffnungsbegehren bei privatrechtlichen Forderungen, einschliesslich Mandatierung einer Rechtsvertretung, einschliesslich Abschluss von gerichtlichen und aussergerichtlichen Vergleichen, soweit die Höhe des Vergleichs die Finanzbefugnisse der Direktorin oder des Direktors nicht übersteigt und keine wichtigen Interessen der Stadt betroffen sind, in Absprache mit dem Rechtsdienst SSD.</p> <p>Die Ausübung dieser Befugnis erfolgt bei Fällen von wesentlicher Bedeutung, insbesondere bei potenzieller Öffentlichkeitswirksamkeit, nach Rücksprache mit der Departementsvorsteherin oder dem Departementsvorsteher.</p>	X		
A.4.2	Stellen von Strafanträgen	X		
A.4.3	Ausrichten von Beiträgen zur Förderung des ausserschulischen Jugendsports im Rahmen von GRB Nr. 2503 vom 27. Mai 2020	bis Fr. 250 000 pro Empfängerin oder Empfänger		
A.4.4	Sämtliche Kompetenzen im Zusammenhang mit Personalgeschäften von Mitarbeitenden in	X		



	Funktionsbezeichnung	Direktor Sportamt	Leitung Stab Direktion	Digitalisierungsverantwortliche
	Funktionsstufe 15 oder höher, mit Ausnahme von Geschäften, die in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats fallen. Art. 5 Abs. 4 OrgR SSD bleibt vorbehalten.			
A.4.5	Delegation der Zuständigkeit für Mahnungen an direkt unterstellte Leitungen von Organisationseinheiten gemäss Art. 34 ^{bis} Abs. 1 Satz 2 AB PR	X		



B. Abteilung Sportanlagen

	Funktionsbezeichnung	Abteilungslei- tung	Betriebsleitung Stadion Letzi- grund	Bereichsleitung Sportanlagen	Regionenlei- tung Sportanla- gen	Betriebsleitung Sportanlagen	Bereichsleitung Zentrale Dienste	Sachbearbei- tung Zentrale Dienste
B.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse							
B.1.1	einmalige budgetierte neue oder gebundene Ausga- ben	für die Bereit- stellung von Dienstleistun- gen für die Durchführung von Openair- Konzerten bis Fr. 300 000, im Übrigen bis Fr. 100 000	bis Fr. 50 000	bis Fr. 50 000	bis Fr. 20 000		bis Fr. 10 000	
B.1.2	jährlich wiederkehrende, budgetierte neue oder ge- bundene Ausgaben	bis Fr. 5000	bis Fr. 2500	bis Fr. 2500	bis Fr. 1000		bis Fr. 500	
B.1.3	jährlich wiederkehrende, budgetierte neue Ausga- ben für Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen für ein und dieselbe Liegenschaft	bis Fr. 25 000						
B.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten							
B.2.1	Erteilen von Bewilligungen für die Benutzung von städtischen Sportanlagen, ausgenommen Stadion Letzigrund	X		X	X	X	X	X



	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung	Betriebsleitung Stadion Letzigrund	Bereichsleitung Sportanlagen	Regionenleitung Sportanlagen	Betriebsleitung Sportanlagen	Bereichsleitung Zentrale Dienste	Sachbearbeitung Zentrale Dienste
B.2.2	Festlegung von Gebühren gemäss anwendbarem Gebührenrecht, soweit diese nicht der Direktorin oder dem Direktor vorbehalten ist	X	X	X	X	X	X	X
B.2.3	Vergaben	bis Fr. 300 000	bis Fr. 150 000	bis Fr. 150 000				
B.3	Vertragsbefugnisse							
B.3.1	Kaufverträge, Werkverträge, Aufträge, Leasing und Miete von Mobilien sowie in Einzelfällen weitere Verträge, mit Ausnahme der Annahme von Schenkungen an die Stadt Zürich ³	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1		im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1	
B.3.2	Miete oder Pacht von Liegenschaften/Räumlichkeiten durch das Sportamt	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1.1		im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1.1	
B.3.3	Betriebsverträge mit Betreibenden von durch Dritte betriebenen Sport- und Badeanlagen, bei denen das Sportamt einen Betriebsbeitrag ausrichtet oder die Betreiberin oder der Betreiber keinen Miet-/Pachtzins bezahlt	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1 oder in Vollzug entsprechender Ausgabenbewilligungen durch Stadtrat oder Departementsvorsteher						

³ Für die Annahme von geringfügigen Gelegenheitsgeschenken, die an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger persönlich ausgerichtet werden, gelten Art. 154 AB PR und das Merkblatt «Umgang mit Geschenken und anderen Vorteilen» von HRZ (aktuell Stand Januar 2022).



	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung	Betriebsleitung Stadion Letzigrund	Bereichsleitung Sportanlagen	Regionenleitung Sportanlagen	Betriebsleitung Sportanlagen	Bereichsleitung Zentrale Dienste	Sachbearbeitung Zentrale Dienste
		rin oder Departementsvorsteher						
B.3.4	Subventionsverträge mit Subvention zugunsten eines Dritten	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1 oder in Vollzug entsprechender Ausgabenbewilligungen durch Stadtrat oder Departementsvorsteherin oder Departementsvorsteher						
B.3.5	Vermietung oder Verpachtung und miet- oder pachtähnliche öffentlich-rechtliche Gebrauchsüberlassungsverhältnisse, einschliesslich Betriebsverträge, bei denen die Betreiberin oder der Betreiber einen Miet- oder Pachtzins leistet ⁴ , betreffend folgende städtischer Sportanlagen:							
B.3.5.1	Stadion Letzigrund, ohne Verträge mit Fussballclubs sowie dem Veranstalter des Leichtathletikmeetings «Weltklasse Zürich»;	mit einem jährlichen Zins bis Fr. 1 100 000						

⁴ Sofern keine feste Vertragsdauer (einschliesslich zugesicherter Optionen) von mehr als 10 Jahren vereinbart wird; die Zuständigkeit dafür richtet sich nach Art. 75 ROAB.



	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung	Betriebsleitung Stadion Letzigrund	Bereichsleitung Sportanlagen	Regionaleitung Sportanlagen	Betriebsleitung Sportanlagen	Bereichsleitung Zentrale Dienste	Sachbearbeitung Zentrale Dienste
	beim Abschluss von Verträgen mit Veranstaltern von Openair-Konzerten ist vorgängig mit der Departementsvorsteherin oder dem Departementsvorsteher Rücksprache zu nehmen							
B.3.5.2	alle übrigen Sportanlagen	mit einem jährlichen Zins bis Fr. 400 000						
B.3.5.3	Vermietung von Parkplätzen auf Sportanlagen	mit einem jährlichen Zins bis Fr. 25 000					mit einem jährlichen Zins bis Fr. 25 000	
B.3.6	Subventionsverträge mit Subvention zugunsten der Stadt Zürich bzw. des Sportamts	bei einmaligen Einnahmen bis Fr. 100 000 oder bei jährlich wiederkehrenden Einnahmen bis Fr. 5000						
B.3.7	Sponsoringverträge mit Sponsoringbeitrag zugunsten der Stadt Zürich bzw. des Sportamts	bei einmaligen Einnahmen bis Fr. 100 000 oder bei jährlich wiederkehrenden Einnahmen bis Fr. 5000						
B.3.8	Ausrichten von Repräsentationsgeschenken	bis Fr. 100						
B.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse							
B.4.1	Stellen von Strafanträgen bei Parkvergehen	X	X	X	X	X		
B.4.2	Stellen von Strafanträgen bei Sachbeschädigung	X	X					



	Funktionsbezeichnung	Abteilungslei- tung	Betriebsleitung Stadion Letzi- grund	Bereichsleitung Sportanlagen	Regionenlei- tung Sportanla- gen	Betriebsleitung Sportanlagen	Bereichsleitung Zentrale Dienste	Sachbearbei- tung Zentrale Dienste
B.4.3	Stellen von Strafanträgen bei Diebstahl	X	X					
B.4.3	Zahlungsfreigabeberechtigung gemäss Art. 86 Abs. 2 FHR für das gesamte Sportamt	X						



C. Abteilung Sportförderung und Beratung

	Funktionsbezeichnung	Abteilungslei- tung	Fachbereichslei- tung Information und Beratung	Fachbereichslei- tung Sportförde- rung	Fachbereichslei- tung Sportinfra- strukturplanung	Fachbereichslei- tung Sportveran- staltungen
C.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse					
C.1.1	einmalige budgetierte neue oder gebundene Aus- gaben	bis Fr. 50 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 20 000
C.1.2	jährlich wiederkehrende, budgetierte neue oder ge- bundene Ausgaben	bis Fr. 2500	bis Fr. 1000	bis Fr. 1000	bis Fr. 1000	bis Fr. 1000
C.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten					
C.2.1	Vergaben	bis Fr. 150 000				
C.3	Vertragsbefugnisse					
C.3.1	Kaufverträge, Werkverträge, Aufträge, Leasing und Miete von Mobilien sowie in Einzelfällen weitere Verträge, mit Ausnahme der Annahme von Schen- kungen an die Stadt Zürich ⁵	im Rahmen der Ausgaben- bewilligungsbefugnisse ge- mäss C.1	im Rahmen der Aus- gabenbewilligungs- befugnisse gemäss C.1			

⁵ Für die Annahme von geringfügigen Gelegenheitsgeschenken, die an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger persönlich ausgerichtet werden, gelten Art. 154 AB PR und das Merkblatt «Umgang mit Geschenken und anderen Vorteilen» von HRZ (aktuell Stand Januar 2022).



	Funktionsbezeichnung	Abteilungslei- tung	Fachbereichslei- tung Information und Beratung	Fachbereichslei- tung Sportförde- rung	Fachbereichslei- tung Sportinfra- strukturplanung	Fachbereichslei- tung Sportveran- staltungen
C.3.2	Miete oder Pacht von Liegenschaften/Räumlichkeiten durch das Sportamt	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss C.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss C.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss C.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss C.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss C.1.1
C.3.3	Subventionsverträge mit Subvention zugunsten eines Dritten	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss C.1 oder in Vollzug entsprechender Ausgabenbewilligungen durch Stadtrat oder Departementsvorsteherin oder Departementsvorsteher		im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss C.1		
C.3.4	Subventionsverträge mit Subvention zugunsten der Stadt Zürich bzw. des Sportamts	bei einmaligen Einnahmen bis Fr. 100 000 oder bei jährlich wiederkehrenden Einnahmen bis Fr. 5000				
C.3.5	Sponsoringverträge mit Sponsoringbeitrag zugunsten der Stadt Zürich bzw. des Sportamts	bei einmaligen Einnahmen bis Fr. 100 000 oder bei jährlich wiederkehrenden Einnahmen bis Fr. 5000				
C.3.6	Ausrichten von Repräsentationsgeschenken	bis Fr. 100				
C.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse					
C.4.1	Stellen von Strafanträgen bei Parkvergehen	X				
C.4.2	Stellen von Strafanträgen bei Sachbeschädigung	X				
C.4.3	Stellen von Strafanträgen bei Diebstahl	X				
C.4.4	Ausrichten von Beiträgen zur Förderung des auserschulischen Jugendsports im Rahmen von GRB Nr. 2503 vom 27. Mai 2020	bis Fr. 50 000 pro Empfängerin oder Empfänger		bis Fr. 20 000 pro Empfängerin oder Empfänger		



D. Abteilung Schulsport

	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung Schulsport	Fachbereichsleitung Schwimmsport	Fachbereichsleitung Kompetenzzentrum Sportunterricht	Fachbereichsleitung Sport- u. Freizeitangebote Kinder u. Jugendliche	Sachbearbeitung Kursmanagement Schulsport	Fachbereichsleitung Sportmaterialverwaltung (SPMV)	Sachbereichsleitung Administration/Kundendienst SPMV	Sachbereichsleitung Technik/Unterhalt SPMV	Fachbereichsleitung Sportinfrastrukturen auf Schulanlagen	Sachbereichsleitung Schulschwimmanlagen	Fachbereichsleitung Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch	Bereichsleitung Schneezüri
D.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse												
D.1.1	einmalige budgetierte neue oder gebundene Ausgaben	bis Fr. 50 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 5000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 10 000	bis Fr. 10 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 10 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 20 000
D.1.2	jährlich wiederkehrende, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben	bis Fr. 2500	bis Fr. 1000	bis Fr. 1000	bis Fr. 1000		bis Fr. 1000	bis Fr. 500	bis Fr. 500	bis Fr. 1000	bis Fr. 500	bis Fr. 1000	bis Fr. 1000
D.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten												
D.2.1	Festlegung von Gebühren gemäss anwendbarem Gebührenrecht, soweit diese nicht der Direktorin oder dem Direktor vorbehalten ist	X		X	X		X						X
D.2.2	Vergaben	bis Fr. 150 000											
D.3	Vertragsbefugnisse												
D.3.1	Kaufverträge, Werkverträge, Aufträge, Leasing und Miete von Mobilien sowie in Einzelfällen weitere	im Rahmen der Ausgabenbewilligungs-	im Rahmen der Ausgabenbewilligungs-	im Rahmen der Ausgabenbewilligungs-	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss D.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefug-	im Rahmen der Ausgabenbewilligungs-	im Rahmen der Ausgabenbewilligungs-	im Rahmen der Ausgabenbewilligungs-	im Rahmen der Ausgabenbewilligungs-	im Rahmen der Ausgabenbewilligungs-	im Rahmen der Ausgabenbewilligungs-	im Rahmen der Ausgabenbewilligungs-



	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung Schulsport	Fachbereichsleitung Schwimmsport	Fachbereichsleitung Kompetenzzentrum Sportunterricht	Fachbereichsleitung Sport- u. Freizeitange- bote Kinder u. Jugend- liche	Sachbearbeitung Kurs- management Schul- sport	Fachbereichsleitung Sportmaterialverwal- tung (SPMV)	Sachbereichsleitung Administration/Kun- dendienst SPMV	Sachbereichsleitung Technik/Unterhalt SPMV	Fachbereichsleitung Sportinfrastrukturen auf Schulanlagen	Sachbereichsleitung Schulschwimmanlagen	Fachbereichsleitung Zürcher Sport-Ferienla- ger Fiesch	Bereichsleitung Schneezüri
	Verträge, mit Ausnahme der Annahme von Schenkungen an die Stadt Zürich ⁶	befugnisse gemäss D.1	befugnisse gemäss D.1	befugnisse gemäss D.1		nisse gemäss D.1	befugnisse gemäss D.1	befugnisse gemäss D.1	befugnisse gemäss D.1	befugnisse gemäss D.1	befugnisse gemäss D.1	gemäss D.1	befugnisse gemäss D.1
D.3.2	Miete oder Pacht von Liegenschaften/Räumlichkeiten durch das Sportamt	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss D.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss D.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss D.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss D.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss D.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss D.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss D.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss D.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss D.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss D.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss D.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss D.1.1
D.3.3	Subventionsverträge mit Subvention zugunsten eines Dritten	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss D.1 oder in Vollzug von Ausgabenbewilligungen übergeordneter Instanzen											

⁶ Für die Annahme von geringfügigen Gelegenheitsgeschenken, die an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger persönlich ausgerichtet werden, gelten Art. 154 AB PR und das Merkblatt «Umgang mit Geschenken und anderen Vorteilen» von HRZ (aktuell Stand Januar 2022).



	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung Schulsport	Fachbereichsleitung Schwimmsport	Fachbereichsleitung Kompetenzzentrum Sportunterricht	Fachbereichsleitung Sport- u. Freizeitangebote Kinder u. Jugendliche	Sachbearbeitung Kursmanagement Schulsport	Fachbereichsleitung Sportmaterialverwaltung (SPMV)	Sachbereichsleitung Administration/Kundendienst SPMV	Sachbereichsleitung Technik/Unterhalt SPMV	Fachbereichsleitung Sportinfrastrukturen auf Schulanlagen	Sachbereichsleitung Schulschwimmanlagen	Fachbereichsleitung Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch	Bereichsleitung Schneezüri
D.3.4	Subventionsverträge mit Subvention zugunsten der Stadt Zürich bzw. des Sportamts	bei einmaligen Einnahmen bis Fr. 100 000 oder bei jährlich wiederkehrenden Einnahmen bis Fr. 5000											
D.3.5	Sponsoringverträge mit Sponsoringbeitrag zugunsten der Stadt Zürich bzw. des Sportamts	bei einmaligen Einnahmen bis Fr. 100 000 oder bei jährlich wiederkehrenden Einnahmen bis Fr. 5000											
D.3.6	Ausrichten von Repräsentationsgeschenken	bis Fr. 100											
D.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse												
D.4.1	Stellen von Strafanträgen bei Parkvergehen	X	X				X				X		



	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung Schulsport	Fachbereichsleitung Schwimmsport	Fachbereichsleitung Kompetenzzentrum Sportunterricht	Fachbereichsleitung Sport- u. Freizeitange- bote Kinder u. Jugend- liche	Sachbearbeitung Kurs- management Schul- sport	Fachbereichsleitung Sportmaterialverwal- tung (SPMV)	Sachbereichsleitung Administration/Kun- dendienst SPMV	Sachbereichsleitung Technik/Unterhalt SPMV	Fachbereichsleitung Sportinfrastrukturen auf Schulanlagen	Sachbereichsleitung Schwimmanlagen	Fachbereichsleitung Zürcher Sport-Ferienla- ger Fiesch	Bereichsleitung Schneezüri
D.4.2	Stellen von Strafanträgen bei Sachbeschädigung	X											
D.4.3	Stellen von Strafanträgen bei Diebstahl	X											



E. Abteilung Bade- und Eisanlagen

	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung Bade- und Eisanlagen	Betriebsleitung	Fachleitung Infrastrukt- tur und Projekte	Fachleitung Bäderent- wicklung & Events	Fachbereichsleitung Technik, Sicherheit & Ausbildung	Sachbereichsleitung Unterhalt & Sicherheit	Sachbereichsleitung Zentrale Dienste	Sachbearbeitung Zent- rale Dienste
E.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse									
E.1.1	einmalige budgetierte neue oder gebundene Aus- gaben	bis Fr. 50 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 5000	bis Fr. 10 000	bis Fr. 10 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 10 000	
E.1.2	jährlich wiederkehrende, budgetierte neue oder ge- bundene Ausgaben	bis Fr. 2500	bis Fr. 1000		bis Fr. 500	bis Fr. 500	bis Fr. 1000	bis Fr. 1000	bis Fr. 500	
E.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten									
E.2.1	Erteilen von Bewilligungen für die Benutzung von städtischen Badeanlagen und Schulschwimmanla- gen	X							X	X
E.2.2	Festlegung von Gebühren gemäss anwendbarem Gebührenrecht, soweit diese nicht der Direktorin oder dem Direktor vorbehalten ist	X							X	X
E.2.3	Vergaben	bis Fr. 150 000								
E.3	Vertragsbefugnisse									
E.3.1	Kaufverträge, Werkverträge, Aufträge, Leasing und Miete von Mobilien sowie in Einzelfällen weitere	im Rahmen der Ausgabenbe-	im Rahmen der Ausga-	im Rahmen der Ausga-	im Rahmen der Ausga-	im Rahmen der Ausga-	im Rahmen der Ausga-	im Rahmen der Ausga-	im Rah- men der	



	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung Bade- und Eisanlagen	Betriebsleitung	Fachleitung Infrastruktur und Projekte	Fachleitung Bäderent- wicklung & Events	Fachbereichsleitung Technik, Sicherheit & Ausbildung	Sachbereichsleitung Unterhalt & Sicherheit	Sachbereichsleitung Zentrale Dienste	Sachbearbeitung Zent- rale Dienste
	Verträge, mit Ausnahme der Annahme von Schenkungen an die Stadt Zürich ⁷	willigungsbe- fugnisse ge- mäss E.1	benbewilli- gungsbefug- nisse ge- mäss E.1	benbewilli- gungsbefug- nisse ge- mäss E.1	benbewilli- gungsbefug- nisse ge- mäss E.1	benbewilli- gungsbefug- nisse ge- mäss E.1	benbewilli- gungsbefug- nisse ge- mäss E.1	benbewilli- gungsbefug- nisse ge- mäss E.1	Ausgaben- bewilli- gungsbefug- nisse ge- mäss E.1	
E.3.2	Miete oder Pacht von Liegenschaften/Räumlichkeiten durch das Sportamt	im Rahmen der Ausgabenbe- willigungsbe- fugnisse ge- mäss E.1.1	im Rahmen der Ausga- benbewilli- gungsbefug- nisse ge- mäss E.1.1	im Rah- men der Ausgaben- bewilli- gungsbefug- nisse ge- mäss E.1.1						
E.3.3	Betriebsverträge mit Betreibenden von durch Dritte betriebenen Sport- und Badeanlagen, bei denen das Sportamt einen Betriebsbeitrag ausrichtet oder die Betreiberin oder der Betreiber keinen Miet-/Pachtzins bezahlt	im Rahmen der Ausgabenbe- willigungsbe- fugnisse ge- mäss E.1 oder in Vollzug von Ausgabenbe- willigungen übergeordneter Instanzen								
E.3.4	Subventionsverträge mit Subvention zugunsten eines Dritten	im Rahmen der Ausgabenbe- willigungsbe- fugnisse ge- mäss E.1 oder in Vollzug von Ausgabenbe- willigungen								

⁷ Für die Annahme von geringfügigen Gelegenheitsgeschenken, die an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger persönlich ausgerichtet werden, gelten Art. 154 AB PR und das Merkblatt «Umgang mit Geschenken und anderen Vorteilen» von HRZ (aktuell Stand Januar 2022).



	Funktionsbezeichnung		Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung Bade- und Eisanlagen	Betriebsleitung	Fachleitung Infrastruktur und Projekte	Fachleitung Bäderentwicklung & Events	Fachbereichsleitung Technik, Sicherheit & Ausbildung	Sachbereichsleitung Unterhalt & Sicherheit	Sachbereichsleitung Zentrale Dienste	Sachbearbeitung Zentrale Dienste
		übergeordneter Instanzen									
E.3.5	Vermietung oder Verpachtung und miet- oder pachtähnliche öffentlich-rechtliche Gebrauchsüberlassungsverhältnisse, einschliesslich Betriebsverträge, bei denen die Betreiberin oder der Betreiber einen Miet- oder Pachtzins leistet ⁸ , betreffend städtischen Badeanlagen	mit einem jährlichen Zins bis Fr. 400 000									
E.3.6	Subventionsverträge mit Subvention zugunsten der Stadt Zürich bzw. des Sportamts	bei einmaligen Einnahmen bis Fr. 100 000 oder bei jährlich wiederkehrenden Einnahmen bis Fr. 5000									
E.3.7	Sponsoringverträge mit Sponsoringbeitrag zugunsten der Stadt Zürich bzw. des Sportamts	bei einmaligen Einnahmen bis Fr. 100 000 oder bei jährlich wiederkehrenden Einnahmen bis Fr. 5000									
E.3.8	Ausrichten von Repräsentationsgeschenken	bis Fr. 100									
E.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse										

⁸ Sofern keine feste Vertragsdauer (einschliesslich zugesicherter Optionen) von mehr als 10 Jahren vereinbart wird; die Zuständigkeit dafür richtet sich nach Art. 75 ROAB.



	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung Bade- und Eisanlagen	Betriebsleitung	Fachleitung Infrastrukt- tur und Projekte	Fachleitung Bäderent- wicklung & Events	Fachbereichsleitung Technik, Sicherheit & Ausbildung	Sachbereichsleitung Unterhalt & Sicherheit	Sachbereichsleitung Zentrale Dienste	Sachbearbeitung Zent- rale Dienste
E.4.1	Stellen von Strafanträgen bei Parkvergehen	X	X	X						
E.4.2	Stellen von Strafanträgen bei Sachbeschädigung	X								
E.4.3	Stellen von Strafanträgen bei Diebstahl	X								



F. Abteilung Support

	Funktionsbezeichnung	Abteilungslei- tung	Bereichsleitung Finanzen und Rechnungswe- sen	Bereichsleitung HRM	Bereichsleitung Informatik & Bü- rokommunika- tion	Teamleitung Sachbereich Ap- plikations- und Projektmanage- ment IT
F.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse					
F.1.1	einmalige budgetierte neue oder gebundene Ausga- ben	bis Fr. 50 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 10 000
F.1.2	jährlich wiederkehrende, budgetierte neue oder ge- bundene Ausgaben	bis Fr. 2500	bis Fr. 1000	bis Fr. 1000	bis Fr. 1000	bis Fr. 500
F.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten					
F.2.1	Vergaben	bis Fr. 150 000				
F.3	Vertragsbefugnisse					
F.3.1	Kaufverträge, Werkverträge, Aufträge, Leasing und Miete von Mobilien sowie in Einzelfällen weitere Ver- träge, mit Ausnahme der Annahme von Schenkun- gen an die Stadt Zürich ⁹	im Rahmen der Ausgabenbewil- ligungsbefug- nisse gemäss F.1	im Rahmen der Ausgabenbewil- ligungsbefug- nisse gemäss F.1			

⁹ Für die Annahme von geringfügigen Gelegenheitsgeschenken, die an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger persönlich ausgerichtet werden, gelten Art. 154 AB PR und das Merkblatt «Umgang mit Geschenken und anderen Vorteilen» von HRZ (aktuell Stand Januar 2022).



	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung	Bereichsleitung Finanzen und Rechnungswesen	Bereichsleitung HRM	Bereichsleitung Informatik & Bürokommunikation	Teamleitung Sachbereich Applikations- und Projektmanagement IT
F.3.2	Miete oder Pacht von Liegenschaften/Räumlichkeiten durch das Sportamt	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss F.1.1				
F.3.3	Ausrichten von Repräsentationsgeschenken	bis Fr. 100				
F.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse					
F.4.1	Stellen von Strafanträgen bei Sachbeschädigung	X				
F.4.2	Stellen von Strafanträgen bei Diebstahl	X				
F.4.3	Einleiten und Durchführen von Betreibungsverfahren für das gesamte Sportamt, ohne Rechtsöffnung	X	X			
F.4.4	Zahlungsfreigabeberechtigung gemäss Art. 86 Abs. 2 FHR für das gesamte Sportamt	X				

Der Verfügende:

Filippo Leutenegger, Stadtrat
Vorsteher Schul- und Sportdepartement